



Gemeinde
Freienwil

Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag, 25.06.2026
Mehrzweckhalle Freienwil

Vorwort

Liebe Freienwilerinnen und Freienwiler

Zur Einwohnergemeindeversammlung vom 25.06.2026 laden wir Sie herzlich auf 19:30 Uhr in die Mehrzweckhalle ein. Dieser Botschaft können Sie die wesentlichen Informationen zur Versammlung entnehmen.

Wir bitten Sie, konkrete Anliegen oder Anträge dem Gemeinderat bis 10 Tage vor der Versammlung zur Kenntnis zu bringen. Diese können jedoch nur an der Gemeindeversammlung selbst gestellt werden.

Gemeinderat Freienwil

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Rechnung 2025
4. Kreditabrechnung Projektierung Hochwasserschutz Hälslerweg/Bergstrasse/Dorfstrasse, CHF 108'000
5. Kreditabrechnung Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg, CHF 900'000
6. Kreditabrechnung Sanierung Holzschnitzelheizung, CHF 355'000
7. Planungskredit Sanierung Schulstrasse, CHF 146'000 inkl. MwSt.
8. Zusatzkredit für Baugrundverbesserungen von CHF 45'000 inkl. MwSt. für die Umsetzung des bestehenden Verpflichtungskredits Neubau Spielplatz auf dem Schulareal
9. Verpflichtungskredit Anschaffung neuer Kommunaltraktor John Deere 4066R für CHF 88'000 inkl. MwSt.
10. Anpassung Satzungen Gemeindeverband RAS
11. Verschiedenes

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 11.06.2026 bis 25.06.2026 in der Gemeindekanzlei Freienwil während den ordentlichen Schalterstunden oder auf der Homepage www.freienwil.ch eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Traktandenliste.....	1
Aktenaufgabe.....	1
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2025	3
2. Rechenschaftsbericht 2025	4
3. Jahresrechnung 2025	5
4. Kreditabrechnung Projektierung Hochwasserschutz Hälslerweg/Bergstrasse/ Dorfstrasse, CHF 108'000	6
5. Kreditabrechnung Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg, CHF 900'000	7
6. Kreditabrechnung Sanierung Holzschnitzelheizung, CHF 355'000	8
7. Planungskredit Sanierung Schulstrasse, CHF 146'000 inkl. MwSt.	9
8. Zusatzkredit für Baugrundverbesserungen von CHF 45'000 inkl. MwSt. für die Umsetzung des bestehenden Verpflichtungskredits Neubau Spielplatz auf dem Schulareal.	11
9. Verpflichtungskredit Anschaffung neuer Kommunaltraktor John Deere 4066R für CHF 88'000 inkl. MwSt.	12
10. Anpassung Satzungen Gemeindeverband RAS.....	13
11. Verschiedenes	14
Stimmrechtsausweis.....	16

I. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2025

In Kürze

- Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Akteneinsicht

Das Protokoll ist im Rahmen der öffentlichen Auflage im Gemeindehaus vollständig sowie unter www.freienwil.ch anonymisiert einsehbar.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2025 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2025 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2025

In Kürze

- Bericht über die Tätigkeiten der Gemeinde Freienwil im Jahr 2025

Akteneinsicht

Der Rechenschaftsbericht 2025 ist im Rahmen der öffentlichen Auflage im Gemeindehaus sowie unter www.freienwil.ch (Politik → Gemeindeversammlung) einsehbar.

Ausgangslage

Der lesenswerte Rechenschaftsbericht 2025 erscheint als eigenständige Broschüre und ist im Rahmen der öffentlichen Auflage im Gemeindehaus sowie unter www.freienwil.ch einsehbar. Auf Ihren Wunsch hin wird die Broschüre zu Ihnen nach Hause geschickt. Bitte melden Sie sich dazu bei der Gemeindekanzlei Freienwil.

Rechtliche Grundlage

Der Gemeinderat ist gemäss § 37 Abs. 2. lit. c Gemeindegesetz verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat die Möglichkeit den Rechenschaftsbericht zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Ein referendumsfähiger Beschluss ist hingegen nicht zu fällen.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

3. Jahresrechnung 2025

In Kürze

- Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 384'232. Dieser soll folgendermassen verwendet werden:
 - Vorfinanzierung Sanierung Bergstrasse unten CHF 80'000
 - Einlage in den Fonds für's Dorf CHF 50'000
 - Einlage in das Eigenkapital CHF 254'232

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2025 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Jahresrechnung

Die Rechnung schliesst mit einem operativen Gewinn von CHF 239'482. Gegenüber dem Budget ist damit das Ergebnis um CHF 260'487 besser ausgefallen. Zu diesem guten Ergebnis führten insbesondere Einnahmen aus eingegangenen Steuern früherer Jahre.

Nettoausgaben

Die Nettoausgaben von CHF 3'634'493 fallen in diesen Rubriken an:

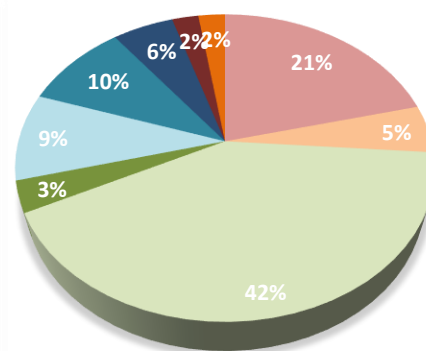
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde

Infolge zeitlicher Verschiebungen von Ausführungen betragen die Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF 222'791 anstelle von CHF 606'700. Investiert wurde im Jahr 2025 in folgende Projekte:

- Ersatzbeschaffung von 2 Feuerwehrfahrzeugen	25'810
- Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg, Anteil Strasse	78'573
- Sanierung Dorfstrasse Süd, Anteil Strasse	59'643
- Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse	22'966
- Projektierung Hochwasserschutz Hälslerweg/Bergstrasse/ Dorfstrasse, Anteil Gewässerverbauungen	5'916
- Revision Bau und Nutzungsordnung	29'883

Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung	1'082'715
- Abwasserbeseitigung	148'820
- Abfallbeseitigung	0
- Holzschnitzelheizung	26'061



- Allgemeine Verwaltung
- Öffentliche Sicherheit
- Bildung
- Kultur, Sport, Freizeit
- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Verkehr
- Umweltschutz, Raumordnung
- Volkswirtschaft

Einwohnergemeinde	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Operatives Ergebnis	66'685	-21'005	239'482
Ertragsüberschuss	1'435	-6'255	254'232
Finanzausgleich (erhalten) inkl. Feinausgleich	141'400	133'300	132'700
Steuerausstände (brutto)	770'900	-	786'604
Nettovermögen ohne Betriebe	7'666'950	-	7'668'386

Die Gemeinderechnung wurde durch die Finanzkommission und die Bilanz durch eine externe Revisionsstelle geprüft.

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.

4. Kreditabrechnung Projektierung Hochwasserschutz Hälslerweg/Bergstrasse/ Dorfstrasse, CHF 108'000

In Kürze

- Der Projektierungskredit wurde 2021 beschlossen. Die Projektierung wurde im Herbst 2025 abgeschlossen.
- Der beschlossene Kredit von CHF 108'000 wurde um CHF 5'588.65 unterschritten.

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zur Kreditabrechnung sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Im November 2021 beschloss die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit über CHF 108'000 inkl. MwSt. zur Planung von Hochwasserschutzmassnahmen und Strassensanierungen am Hälslerweg, der Bergstrasse und der südlichen Dorfstrasse. Mit diesem Kredit wurden die Sanierungsarbeiten im ganzen Dorfteil Süd umfassend geplant. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgte in vier Etappen über mehrere Jahre verteilt.

Die erste Etappe, die Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse über dem Dorf, wurde 2023 umgesetzt. Im November 2025 stimmte die Gemeindeversammlung der Kreditabrechnung zu.

Die zweite Etappe, die Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg, wurde 2024/25 umgesetzt. Die Kreditabrechnung wird an der heutigen Gemeindeversammlung als folgendes Traktandum vorgelegt.

Die dritte Etappe, die Sanierung der südlichen Dorfstrasse, wurde 2025/26 umgesetzt und steht kurz vor dem Abschluss.

Für die vierte Etappe, die Sanierung der unteren Bergstrasse, wurde der Verpflichtungskredit im November 2025 bewilligt. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.

Die Projektierungsarbeiten für die letzte Etappe wurden im Herbst 2025 abgeschlossen. Die Abteilung Finanzen hat nun die Kreditabrechnung erstellt. Diese weist folgende Zahlen auf:

Kreditbeschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2021	CHF 108'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 102'411.35</u>
Kreditunterschreitung	CHF 5'588.65

Das Gesamtprojekt wurde so gesteuert, dass auf die Projektierung einer neuen Sauberwasserleitung im unteren Teil der Bergstrasse verzichtet werden konnte. Im Übrigen konnte der Kreditrahmen eingehalten werden, trotz einiger Umprojektierungen als Folge der geänderten Etappierung.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben die Kreditabrechnung geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Projektierung Hochwasserschutz Hälslerweg/Bergstrasse/Dorfstrasse sei zu genehmigen.

5. Kreditabrechnung Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg, CHF 900'000

In Kürze

- Der Verpflichtungskredit wurde 2023 beschlossen. Die Arbeiten wurden 2024 und 2025 ausgeführt.
- Der beschlossene Kredit von CHF 900'000 wurde deutlich um CHF 146'842.80 unterschritten.

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zur Kreditabrechnung sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

An der Gemeindeversammlung vom 29.06.2023 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 900'000 inkl. MwSt. für die Sanierung Hälslerweg und obere Bergstrasse gesprochen, der zweiten Etappe des gesamthaft geplanten Sanierungs- und Hochwasserschutzprojekts im Dorfteil Süd.

Die Arbeiten des betreffenden Teilprojekts wurden in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt und sind nun abgeschlossen. Die Abteilung Finanzen hat die Kreditabrechnung erstellt. Diese weist folgende Zahlen auf:

Kreditbeschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 29.06.2023	CHF 900'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 753'157.20</u>
Kreditunterschreitung	CHF 146'842.80

Die deutliche Kostenunterschreitung ist vor allem auf Minderausgaben im Bereich Trinkwasser und Abwasser zurückzuführen. Im Bereich Trinkwasser ergaben sich gegenüber dem Kostenvoranschlag Minderkosten von rund CHF 44'000, unter anderem weil der Wasserleitungsersatz an der Bergstrasse neun Meter kürzer als geplant war und es eine Schieberkombination weniger brauchte. Die grösste Kreditunterschreitung (rund CHF 99'000) kam beim Abwasserbau zustande. Dank günstiger Angebote konnten diese Arbeiten preiswert vergeben werden. Da zudem kaum zusätzliche Arbeiten anfielen, mussten die im Verpflichtungskredit vorgesehenen Reserven nicht beansprucht werden.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben die Kreditabrechnung geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der oberen Bergstrasse und des Hälslerwegs sei zu genehmigen.

6. Kreditabrechnung Sanierung Holzschnitzelheizung, CHF 355'000

In Kürze

- Der Verpflichtungskredit wurde 2023 beschlossen. Die Sanierung erfolgte im Jahr 2025.
- Der beschlossene Kredit von CHF 355'000 wurde minimal um CHF 6'034.54 überschritten.

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zur Kreditabrechnung sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt teilte im Jahr 2022 dem Gemeinderat mit, dass die Holzschnitzelheizung die Grenzwerte für Feststoffemissionen seit längerem deutlich überschritten hatte. Beim damaligen Bau der Anlage war eine Filteranlage noch nicht vorgeschrieben. Eine Frist zur Behebung der Mängel wurde bis zur Heizperiode 2024/2025 angesetzt.

Da die Heizung mit 17 Jahren nahezu am Ende ihrer Lebensdauer stand, die Herstellerfirma nicht mehr existierte und zudem Schäden im Brennraum festgestellt wurden, erwies sich der nachträgliche Einbau einer Filteranlage weder als wirtschaftlich noch als praktikabel.

Der Gemeinderat kam daher zum Schluss, dass die gesamte Holzfeuerung ersetzt werden muss, um die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung einzuhalten und den Heizbetrieb langfristig sicherzustellen.

Dazu wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2023 ein Verpflichtungskredit über CHF 355'000 inkl. MwSt. für die Sanierung der Holzschnitzelheizung gesprochen.

In der Zwischenzeit sind die Arbeiten abgeschlossen und die neue Holzfeuerung ist in Betrieb. Die Abteilung Finanzen hat die Kreditabrechnung erstellt. Diese weist folgende Zahlen auf:

Kreditbeschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2023	CHF	355'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>361'034.54</u>
Kreditüberschreitung	CHF	6'034.54

Der Neubau der Holzfeuerung samt dem dazugehörigen Elektrofilter im bestehenden Raum im Untergeschoss des neuen Schulhauses stellte sich aufgrund der engen Platzverhältnisse als anspruchsvoll und aufwendig heraus. Zudem musste zur Einhaltung der Vorgaben der Luftreinhalteverordnung der bestehende Kamin erhöht und auf dem Dach des neuen Schulhauses nach hinten geführt werden.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben die Kreditabrechnung geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Holzschnitzelheizung sei zu genehmigen.

7. Planungskredit Sanierung Schulstrasse, CHF 146'000 inkl. MwSt.

In Kürze

- Im nördlichen Teil der Schulstrasse (Abschnitt Dorfstrasse bis Mehrzweckhalle) besteht ein Entwässerungsdefizit.
- Wegen den neuen Leitungsführungen muss auch die Gestaltung (Bäume, Beleuchtung, Belag) überprüft werden.

Akteneinsicht

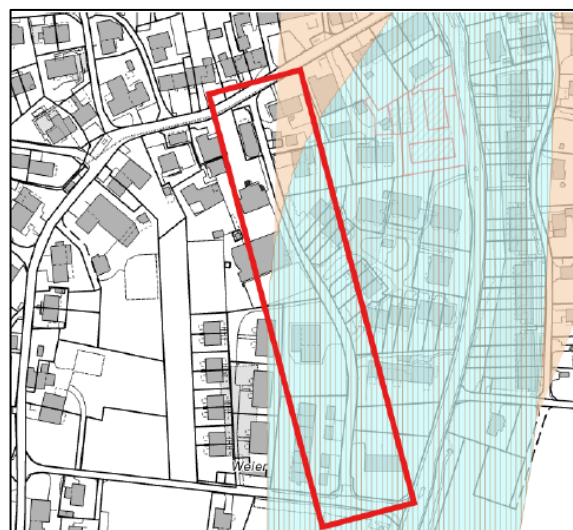
Die detaillierten Unterlagen sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Die Starkregen vom Frühling 2021 führten beim Vereinslokal im Untergeschoss des alten Schulhauses zu einem Wasserschaden. Bei den Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass sich das Wasser unter dem Vereinslokal stark aufstaut, was vermutlich mit einer defekten Drainageleitung zu erklären ist, die das Sauberwasser des alten Schulhauses in Richtung Kantonsstrasse abführt. Eine weitere defekte Entwässerungsleitung liegt vermutlich unter dem Spielplatz, was die starke Vernässung des Spielplatz-Areals in den letzten Jahren erklärt.

Für das nördliche Schulstrassenareal ist ganz grundsätzlich eine problematische Entwässerungssituation festzustellen. Unter der Schulstrasse verlaufen im nördlichen Teil zwischen der Dorfstrasse und der Mehrzweckhalle keine Entwässerungsleitungen. Bei Starkregen führt der Hangdruck zu starkem Wasserzufluss. Zudem liegt das Areal an der Grenze eines oberflächennahen Grundwassersees (vgl. Karte rechts).

Aufgrund dieser problematischen Gesamtsituation räumte der Gemeinderat einer Sanierung der Schulstrasse im Finanzplan hohe Priorität ein. Im November 2025 wurde nun ein Kredit für die Neugestaltung des Spielplatzes verabschiedet. Das Spielplatz-Areal ist stark mit der Situation an der Schulstrasse verknüpft. Deshalb beschloss der Gemeinderat Anfang 2026, die Planung der Schulstrasse sofort anzugehen, damit die Arealentwässerung des Spielplatzes mit der Planung der Schulstrasse abgestimmt werden kann.



Ausschnitt AGIS Grundwasserkarte,

Zielsetzungen

Im Rahmen des geplanten Projekts sollen in der nördlichen Schulstrasse neue Sauberwasser- und Schmutzwasserleitungen gebaut und die alte Frischwasserleitung ersetzt werden. Damit wird die Entwässerungsproblematik entschärft und private Leitungen entlastet. Die Elektra erstellt auf der ganzen Länge einen neuen Rohrleitungsblock. Zudem muss die Elektra ihre Verbindung zur Trafostation «Dorf» erneuern.

Bei der Sanierung der Schulstrasse stellen sich zusätzlich verschiedene Gestaltungsfragen. So ist der Erhalt der vierzigjährigen, kräftig gewachsenen Kastanienbäume wünschenswert, aber nicht sichergestellt. Zudem muss die Beleuchtung neu geplant werden, da die meisten Kandelaber von den Baumkronen verdeckt werden. Ferner soll der Strassenraum neugestaltet und aufgewertet werden. Dabei wird auch der Schulhausplatz miteinbezogen, denn im Räumlichen Entwicklungleitbild von 2020 wurde das Ziel formuliert, den Platz «in seiner Funktion als Begegnungsraum und repräsentative Dorfmitte zu erhalten und zu stärken (Aufenthaltsmöglichkeiten verbessern).» Im Zusammenhang mit der fast gleichzeitigen Erstellung des Spielplatzes sollen dabei Synergien genutzt werden.

Projektperimeter



Ausschnitt Projektperimeter Schulstrasse

Kostenvoranschlag

Die vielfältigen Herausforderungen führen zu folgendem Kostenvoranschlag:

Kosten exkl. MwSt.	Strasse	Wasser	Abwasser	Total Gemeinde	Elektra
Vermessung	2'500	2'500	2'500	7'500	2'500
Beleuchtungsplanung	8'000	0	0	8'000	0
Gestaltung (ganze Schulstrasse und Schulhausplatz)	15'000	0	0	15'000	0
Baumgutachten	22'000	0	0	22'000	0
Geologische Grundlagen	0	6'850	6'850	13'700	6'850
Projektierung (Schulstrasse Nord bis MZH)	30'000	8'000	20'000	58'000	7'000
Reserve, Unvorhergesehenes 5%	6'500	1'650	2'650	10'800	1'650
Total exkl. MwSt.	84'000	19'000	32'000	135'000	18'000
Mehrwertsteuern 8.1%	6'804	1'539	2'592	10'935	1'458
Total inkl. MwSt.	90'804	20'539	34'592	145'935	19'458

Kostenbasis: April 2026

Zu beachten ist, dass die Strassengestaltung, die Baumgutachten und die geologischen Grundlagen für die ganze Schulstrasse durchgeführt werden, die eigentliche Projektierung jedoch nur für den nördlichen Teil der Schulstrasse von der Dorfstrasse bis zur Turnhalle (vgl. Projektperimeter). Die Sanierung des südlichen Teils der Schulstrasse von der Mehrzweckhalle bis zur Bergstrasse ist nicht dringend, soll jedoch bereits in die Gestaltung miteinbezogen werden.

Termine

Bei Zustimmung zum Planungskredit ist die Vorlage des Verpflichtungskredits im Juni 2027 geplant, und die Bauarbeiten könnten im Jahr 2028 erfolgen.

Antrag

Der Planungskredit für die Sanierung der Schulstrasse in der Höhe von CHF 146'000 inkl. 8.1% MwSt. sei zu genehmigen.

8. Zusatzkredit für Baugrundverbesserungen von CHF 45'000 inkl. MwSt. für die Umsetzung des bestehenden Verpflichtungskredits Neubau Spielplatz auf dem Schulareal

In Kürze

- Zum Beginn der Umsetzungsarbeiten des neuen Spielplatzes wurde festgestellt, dass die bestehenden Leitungen im Spielplatzareal in einem schlechten Zustand sind und teilweise ersetzt sowie zweckmässig neu verlegt werden müssen.
- Diese Anpassungen sind Voraussetzung für die Realisierung und erfordern deshalb einen Zusatzkredit zum bewilligten Verpflichtungskredit für den Neubau des Spielplatzes.

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Die Starkregen vom Frühling 2021 führten beim Vereinslokal im Untergeschoss des alten Schulhauses zu einem Wasserschaden. Bei dessen Sanierung wurde festgestellt, dass sich das Wasser unter dem Vereinslokal stark aufstaut. Das ist teilweise darauf zurückzuführen, dass unter dem heutigen Spielplatz eine Drainageleitung defekt ist, was auch die starke Vernässung des Areals erklärt.

Im November 2025 beschloss die Gemeindeversammlung einen Kredit über CHF 190'000 inkl. MwSt. für die Neugestaltung des Spielplatzes zwischen altem Schulhaus und der Turnhalle. Zu Beginn der Umsetzungsarbeiten für den Spielplatz wurden die Leitungen unter dem Areal lokalisiert und geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese sich mehrheitlich in sehr schlechtem Zustand befinden und teilweise ersetzt sowie im Hinblick auf den neuen Spielplatz zweckmässig verlegt werden müssen.

Mit vorliegendem Zusatzkredit sollen die notwendigen Sanierungsmassnahmen auf dem Spielplatzareal umgesetzt werden. Dabei wird die defekte Entwässerungsleitung neu verlegt und an einen Schacht vor der Turnhalle angeschlossen, der Oberboden entwässert und die Abwasserleitung des Spielplatzbrunnens verlegt. Ferner wird die Topografie des Areals leicht angepasst, damit der Nutzungsdruck abgefangen werden kann. Gleichzeitig verlegt die Elektra entlang der Turnhallenwand neue Leitungen von der Schulstrasse zur Trafostation, womit eine bessere Nutzung des Spielplatzareals möglich ist.

Diese Arbeiten sind bereits für August und September 2026 vorgesehen, damit unmittelbar danach mit der Neugestaltung des Spielplatzes begonnen werden kann.

Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet. Die Mehrwertsteuer kann zurückgefordert werden.

Antrag

Der Zusatzkredit für Baugrundverbesserungen von CHF 45'000 inkl. MwSt. für die Umsetzung des bestehenden Verpflichtungskredits Neubau Spielplatz auf dem Schulareal sei zu genehmigen.

9. Verpflichtungskredit Anschaffung neuer Kommunaltraktor John Deere 4066R für CHF 88'000 inkl. MwSt.

In Kürze

- Beim mittlerweile 15-jährigen Kommunalfahrzeug Ladog T1550 stehen Reparaturkosten in der Höhe von einem Drittel der damaligen Anschaffungskosten an, ohne dass danach eine langfristige Betriebssicherheit besteht.
- Deshalb wurden Alternativen geprüft und anstelle der Reparatur soll ein neuer Kommunaltraktor angeschafft werden. Anschaffungskosten von CHF 85'000 inkl. MwSt. zuzüglich Reserve von CHF 3'000, Total CHF 88'000.

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Im August 2022 wurde ein gebrauchter Ladog T1550 für CHF 60'000 inkl. MwSt. angeschafft. Dieses Fahrzeug ersetzte den damals nicht mehr verkehrstauglichen Multicar M26 Iveco.

Der Ladog war zum Zeitpunkt des Kaufs bereits 11 Jahre alt. In den darauffolgenden Jahren sind zusätzliche Service- und Reparaturkosten von rund CHF 15'000 angefallen. Aktuell ist das Fahrzeug erneut ausser Betrieb. Seit April steht es aufgrund eines Defekts am Hydrostat und an der Pumpe still. Die Reparaturkosten werden auf mindestens CHF 20'000 geschätzt. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist festzuhalten, dass damit rund ein Drittel der ursprünglichen Anschaffungskosten erneut investiert werden müsste, ohne verlässliche Aussage über die verbleibende Nutzungsdauer. Der Gemeinderat beurteilt diese Investition als nicht nachhaltig und mit erheblichen Risiken verbunden.

Das Bauamt Freienwil verfügt über kein Ersatzfahrzeug. Das bestehende Fahrzeug ist zentral für sämtliche operativen Tätigkeiten (innergemeindliche Transporte und Materialbeschaffung, Transport von Geräten und Schnittgut, Durchführung der wöchentlichen Abfalltour, etc.).

Vor diesem Hintergrund wurden durch den Gemeinderat in enger Abstimmung mit dem Bauamt verschiedene Alternativen geprüft. Ziel war eine wirtschaftliche, zuverlässige und langfristig tragfähige Lösung. Dabei wurde bewusst auf den erneuten Kauf eines Occasionsfahrzeugs verzichtet, um das Ausfallrisiko zu minimieren. Die Anschaffung eines neuen klassischen Kommunalfahrzeugs wurde aufgrund von Kosten von rund einer Viertelmillion auch rasch verworfen.

Insgesamt wurden sechs Angebote von regionalen Anbietern eingeholt (drei Kommunaltraktoren, drei Pickup-Lösungen). Diese wurden mittels einer Nutzwertanalyse bewertet. Die Beurteilung erfolgte insbesondere anhand folgender Kriterien: Investitionskosten, Laufende Unterhaltskosten, Langlebigkeit, Bedienbarkeit, Servicequalität / Reaktionszeiten der Werkstatt. In Gesprächen mit unterschiedlichen Akteuren hat sich gezeigt, dass Kommunaltraktoren aufgrund ihrer Bauweise robuster sind und insbesondere für schwere Einsätze wie den Winterdienst besser geeignet sind. Dadurch ist von einem geringeren Verschleiss und einer höheren Betriebssicherheit auszugehen.

Im Vergleich aller geprüften Varianten erzielt der Kommunaltraktor John Deere 4066R der Firma Baumgartner Landmaschinen GmbH, Tegerfelden, das beste Gesamtergebnis. Der Anschaffungspreis beträgt CHF 85'000 inkl. MwSt. Das Angebot beinhaltet eine Heckschaufel, einen Kugelmann Dreipunktstreuer sowie einen Umbau, damit der vorhandene Schneepflug weitergenutzt werden kann.

Für die Beschaffung wurden folgende Rahmenbedingungen vereinbart:

- Der Kauf erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.
- Die Vertragswirksamkeit tritt erst nach Ablauf der Referendumsfrist ein.
- Bis dahin wird das Fahrzeug gemietet (CHF 40 pro Betriebsstunde, mindestens CHF 4'000). Die angefallenen Mietkosten werden vom Kaufpreis abgezogen.
- Bei Ablehnung des Kaufs entstehen ausschliesslich die Mietkosten.
- Der bestehende Ladog wird im Falle eines Kaufs mit CHF 7'648.25 angerechnet (bereits im Kaufpreis berücksichtigt).

Die Reparatur des bestehenden Fahrzeugs ist mit hohen Kosten und erheblichen Unsicherheiten verbunden. Die geprüfte Lösung bietet ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten, Nutzen und Betriebssicherheit.

Der Gemeinderat erachtet deshalb die Beschaffung des Kommunaltraktors als wirtschaftlich sinnvoll, betrieblich notwendig und langfristig tragfähig.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Anschaffung des neuen Kommunaltraktors John Deere 4066R in der Höhe von CHF 88'000 inkl. MwSt. sei zu genehmigen.

10. Anpassung Satzungen Gemeindeverband RAS

In Kürze

- Anpassung der seit 12 Jahren nicht mehr aktualisierten Satzungen an die neuen Gegebenheiten
- Ergänzung der Satzungen mit je einem Teilbereich A (Alterszentrum) und B (Spitex)

Akteneinsicht

Die Synopse der teilrevidierten Satzungen sowie die aktuell gültigen und neuen Satzungen sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Die Teilrevision der 2014 letztmals überarbeiteten Satzungen wurde erforderlich, weil Verbandsgemeinden mit Zurzach fusioniert haben, die Pflegewohngruppe Kaiserstuhl aufgehoben wurde und weil der Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal/Studenland (RAS) mit der Spitex Nord Ost Aargau (NOA) AG eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Bei einzelnen Gemeinden bestand vorher für die Spitex eine Vertragslösung, andere haben dem Gemeindeverband RAS angehört.

Wesentlichste Anpassungen

Die Satzungen wurden an die neuesten Gegebenheiten angepasst und mit einem Teilbereich A (Alterszentrum) und einem Teilbereich B (Spitex) ergänzt. Für sämtliche Vorgänge (wie z.B. Beitritt, Einkauf, Austritt, Organe, Vorstandszusammensetzung, Aufgaben, Finanzierung, Auflösung usw.) wurden pro Bereich spezifische Regelungen aufgenommen. Für die Details wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Synopse sowie die revidierten Satzungen in der Aktenaufgabe verwiesen.

Genehmigungsverfahren

Die revidierten Satzungen wurden durch die kantonale Gemeindeabteilung vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Diese müssen nun durch sämtliche Mitgliedsgemeinden an den Sommer-Gemeindeversammlungen 2026 gutgeheissen werden. Anschliessend werden sie zur Genehmigung an den Regierungsrat zugestellt.

Antrag

Die Teilrevision der Satzungen des Gemeindeverbands Regionales Altersnetzwerk Surbtal/Studenland (RAS) sei zu genehmigen.

II. Verschiedenes

Ausgangslage

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen. Zudem möchte der Gemeinderat die Bevölkerung unter diesem Punkt zu Diversem informieren.

Freienwil, Mai 2026

GEMEINDERAT FREIENWIL

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 25.06.2026, 19:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Freienwil